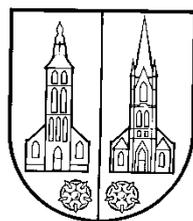

Gesamtabschluss

der

Gemeinde Kerken

zum

31.12.2017



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Gesamtbilanz zum 31.12.2017	1
Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2017	2
Gesamtanhang zum 31.12.2017	3 - 17
- Kapitalflussrechnung 2017 (Anlage 1)	18
- Verbindlichkeitspiegel 2017 (Anlage 2)	19
Gesamtlagebericht zum 31.12.2017	20 – 38
Beteiligungsbericht 2017	39 – 63

Einleitung

Nach § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit §§ 49 f. Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) in der bis zum 31.12.2018 gültig Fassung (**a.F.**) hat die Gemeinde einen Gesamtabchluss zu erstellen. In dem Gesamtabchluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Vselbstständige Aufgabenbereiche müssen in den Gesamtabchluss nicht einbezogen werden, wenn sie für die finanzwirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

Umfang und Methoden der Konsolidierungspflicht richten sich gemäß § 50 GemHVO (**a.F.**) nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Nähere Erläuterungen zur Konsolidierungspflicht der Gemeinde Kerken sowie eine Übersicht über ihre verselbstständigten Aufgabenbereiche sind dem beigefügten Anhang zu entnehmen.

Der Gesamtabchluss besteht gemäß 116 Abs. 1 GO NRW bzw. § 49 GemHVO (**a.F.**) aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang.

Dem Gesamtabchluss sind ein Lagebericht und ein Beteiligungsbericht (§ 117 GO NRW) hinzuzufügen.

Gesamtergebnisrechnung
der Gemeinde Kerken vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	€	<u>31.12.2016</u> T€
Ordentliche Gesamterträge		
Steuern und ähnliche Abgaben	12.496.897,67	11.838,7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.591.923,84	3.131,6
Sonstige Transfererträge	145.411,22	0,8
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.892.083,25	5.016,3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	340.902,91	394,5
Kostenerstattungen und -umlagen	570.836,66	483,1
Sonstige ordentliche Erträge	1.186.781,78	1.203,9
aktivierte Eigenleistungen	22.896,40	27,4
Bestandsveränderungen	4.720,47	3,6
	<u>23.252.454,20</u>	<u>22.099,9</u>
Ordentliche Gesamtaufwendungen		
Personalaufwendungen	-3.996.115,37	-4.266,8
Versorgungsaufwendungen	-353.031,00	-358,2
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-6.130.478,52	-6.048,6
Bilanzielle Abschreibungen	-2.415.714,21	-2.333,3
Transferaufwendungen	-8.462.754,86	-7.181,5
sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.204.016,92	-823,5
	<u>-22.562.110,88</u>	<u>-21.011,9</u>
Ordentliches Gesamtergebnis	690.343,32	1.088,0
Gesamtfinanzergebnis		
Finanzerträge	215.817,72	200,2
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-172.549,59	-181,5
	<u>43.268,13</u>	<u>18,7</u>
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	733.611,45	1.106,7
Außerordentliche Erträge	0,00	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,0
Außerordentliches Gesamtergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,0</u>
Gesamtjahresergebnis 2017	733.611,45	1.106,7

G e s a m t a n h a n g
2017
der
Gemeinde Kerken

I. Allgemeines

Die Gemeinde Kerken hatte erstmals zum 31. Dezember 2010 einen Gesamtabschluss gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) aufzustellen. Grundlage des Gesamtabschlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Gemeinde Kerken und der verselbstständigten Aufgabenbereiche im Konsolidierungskreis.

Die Erstellung der Gesamtabschlüsse hat unter Beachtung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften zu erfolgen. Zum 01.01.2019 ist die neue Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in Kraft getreten. Diese hat die bis zum 31.12.2018 gültige Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) abgelöst.

Zeitgleich ist das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKFVG NRW) in Kraft getreten. Da das 2. NKFVG keine rückwirkende Anwendung des neu eingeführten § 116a GO NRW (größenabhängige Befreiung vom Gesamtabschluss) vorsieht, sind für die bereits abgeschlossenen Haushaltsjahre 2017 und 2018 Gesamtabschlüsse zu erstellen. Dies wird auch durch die gleichzeitige Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse bestätigt, das eine Anzeige der noch nicht erstellten Gesamtabschlüsse mit dem Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2018 vorsieht. Gemäß Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW finden für die Aufstellung der Gesamtabschlüsse der Jahre 2017 und 2018 die Vorschriften der GemHVO NRW in der bis zum 31.12.2018 gültigen Fassung (GemHVO NRW a.F.) nach wie vor Anwendung.

Danach sind die §§ 300, 301, 303-305, 307-309, 311 und 312 Handelsgesetzbuch (HGB) sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung anzuwenden. Diese Grundsätze sollen im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses gewährleisten, dass die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Betriebe unter Anwendung der maßgeblichen Einheitstheorie erfolgt und der Gesamtabschluss ein Bild über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt. Die Kernverwaltung soll entsprechend der Einheitstheorie zusammen mit den eingebundenen Betrieben als eine Einheit mit mehreren Betriebszweigen und Geschäftsbereichen angesehen werden. Der Gesamtabschluss stellt dadurch keine Addition der Daten aus den Einzelabschlüssen dar, sondern fasst die Rechnungswesendaten unter Aufrechnung der Ergebnisse aus den innerkonzernlichen Leistungsbeziehungen, welche sich in Vermögens-, Kapital- und Erfolgsgrößen niederschlagen können, zu einer Gesamtsicht zusammen. Demzufolge werden alle Transaktionen zwischen den in den Gesamtabschluss von integrierten Betrieben als

innerbetriebliche Lieferungs- oder Leistungsbeziehungen betrachtet. Eine Gewinnrealisierung tritt erst bei Veräußerung an Konzernfremde ein.

Aufgabe des Gesamtabchlusses ist die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Gemeinde Kerken.

Die auf Basis des Handelsgesetzbuches und damit abweichender Darstellungsgrundsätze aufgestellten Einzelabschlüsse der Tochterorganisationen wurden im Sinne des NKF-Standards angepasst und anschließend zu einer Gesamtsicht zusammengeführt. Dabei wurden die vom NKF-Modellprojekt-Gesamtabschluss des Landes NRW empfohlenen rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen, denen Wesentlichkeitsaspekte zugrunde liegen, angewandt. Hierunter fallen Sachverhalte, deren Auswirkungen auf den Gesamtabchluss eher von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Gesamtabchluss besteht nach § 49 Abs. 1 GemHVO NRW **a.F.** aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Anhang ist nach § 49 (3) i.V.m. § 47 GemHVO NRW **a.F.** ein Gesamtverbindlichkeitspiegel sowie die entsprechend § 51 (3) GemHVO NRW **a.F.** vorgegebene Kapitalflussrechnung beizufügen. Der Gesamtabchluss ist gemäß § 49 (2) GemHVO NRW **a.F.** um einen Gesamtlagebericht sowie einen Beteiligungsbericht zu erweitern.

Der Gesamtanhang soll ermöglichen, die wirtschaftliche Lage der Kommune zutreffend zu beurteilen. Die Aussagefähigkeit des Gesamtanhanges soll dadurch gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen.

II. Angaben zum Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung, welche der verselbständigten Aufgabenbereiche in welcher Form in den Gesamtabchluss der Gemeinde einzubeziehen sind.

In den Konsolidierungskreis sind nur solche gemeindlichen Betriebe einzubeziehen die unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen und Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde sind entsprechend den §§ 300, 301, 303-305, 307-309 des HGB zu konsolidieren.

Ein beherrschender Einfluss wird angenommen, wenn die Kommune die Mehrheit der Stimmrechte inne hat oder ihr das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen und die Kommune gleichzeitig Gesellschafterin ist.

Ein weiteres normiertes Prinzip ist das der einheitlichen Leitung. Auf Grund dieses Prinzips ist ein Betrieb dann in den Gesamtabschluss einzubeziehen, wenn er unter der unternehmenspolitischen Leitung der Gemeinde steht. Dies ist stets der Fall, wenn die Gemeinde die ihr obliegende und dem Betrieb übertragende Aufgabenerfüllung mit diesem abstimmt und ihre Interessen im Zweifel durchsetzen kann und diese Einflussnahme auch tatsächlich allein ausübt.

Diese Betriebe sind stets voll zu konsolidieren, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Die Gemeinde Kerken hat im Gesamtabschluss das Sondervermögen Eigenbetrieb „Gemeindewerke Kerken“ im Rahmen der Vollkonsolidierung zu berücksichtigen. Bei dieser Beteiligung von 100 % übt die Gemeinde allein den beherrschenden Einfluss auf den Betrieb aus.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichen Einfluss der Gemeinde sind entsprechend den §§ 311 und 312 des HGB zu konsolidieren.

Ein maßgeblicher Einfluss der Gemeinde wird vermutet, wenn die Kommune direkt oder indirekt einen Stimmanteil an dem Betrieb von mindestens 20 % zusteht. Diese sog. assoziierten Betriebe unterliegen der Anteilkonsolidierung (At-Equity-Methode). Die Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH, an der die Gemeinde einen Stimmrechtsanteil von 25,5% hält, wird im Gesamtabschluss im Rahmen der Equity-Methode berücksichtigt.

Daneben werden Beteiligungen gehalten, bei denen ein Stimmrechtsanteil von unter 20 % vorliegt. Eine maßgebliche Einflussnahme besteht seitens der Gemeinde nicht. Diese Betriebe werden im Gesamtabschluss nicht konsolidiert, sondern lediglich mit dem bilanzierten Wert aus dem kommunalen Jahresabschluss angesetzt (At-Cost-Methode).

Eine Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Gemeinde Kerken sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen gemeindlichen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen.

III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Dem Einheitsgrundsatz entsprechend werden keine Anteile der Gemeinde an den voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen. Die Buchwerte der Beteiligungen werden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufgerechnet.

Die Gemeinde Kerken hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 das Sondervermögen Gemeindewerke Kerken (zum erstmaligen Bilanzierungszeitpunkt noch Wasserwerk der Gemeinde Kerken) zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet. Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde auf den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs, dem Stichtag der gemeindlichen Eröffnungsbilanz abgestellt. Eine Neubewertung des verselbständigten Aufgabenbereiches ist nicht erforderlich.

Mit der Equity-Methode wird die Beteiligung an der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH im Gesamtabchluss abgebildet. Im Unterschied zur Vollkonsolidierung werden keine einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen in den Gesamtabchluss übernommen.

In den Folgejahren wird der Wertansatz der Beteiligung, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Betriebe im Beteiligungsbuchwert fortgeschrieben.

Die Erstkonsolidierung nach der Equity-Methode erfolgte zum 01. Januar 2009. Die GemH-VO und die damals gültigen Bestimmungen des HGB sehen für diese Art der Teilkonsolidierung lediglich die Buchwertmethode vor, wodurch der assoziierte Betrieb nach dieser Methode in den Gesamtabchluss eingebracht wurde.

Die Equity-Konsolidierung führte durch Fortschreibung des anteiligen Eigenkapitals aufgrund der positiven Entwicklung der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH zu einer Erhöhung des Beteiligungsansatzes im Jahr 2017 um 80.147,52 €.

Die Schuldenkonsolidierung dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage. Interne Schuldbeziehungen im Konzern stellen Verpflichtungen gegenüber sich selber dar,

welche nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Andernfalls käme es zu einem Aufblähen der Gesamtbilanz durch Sachverhalte, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in identischer Höhe gegenüberstehen, wurden eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch weitere Buchungen korrigiert, sofern diese als wesentlich eingestuft wurden.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist in § 50 (1) GemHVO NRW a.F. i.V.m. § 305 HGB normiert. Die Gesamtergebnisrechnung wird von Erfolgskomponenten befreit, welche aus Geschäftsbeziehungen zwischen den einbezogenen Konzernorganisationen resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Entstandene wesentliche Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam korrigiert.

Auf eine Umgliederung der bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung verbliebenen Aufwendungen aus Umsatzsteuer wurde aus Gründen der Unwesentlichkeit verzichtet.

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 (1) GemHVO NRW a.F. i.V.m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass der „Konzern Gemeinde Kerken“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet wird. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung sind nach § 49 (3) GemHVO NRW a.F. für den Gesamtabchluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergeben sich aus den Gliederungsvorschriften des § 49 (3) i.V.m. § 41 (3), (4) und § 38 (1) GemHVO NRW a.F. Bestehende Ansatzgebote und –verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht, soweit nach HGB zulässige Bilanzierungswahlrechte nicht beibehalten werden konnten.

Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fanden die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF-Modellprojekt weitestgehend Berücksichtigung. Hierdurch konnte auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden in einigen Fällen verzichtet werden, beispielsweise bei der Anpassung betriebspezifischer Nutzungsdauern.

V. Erläuterungen der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, sofern sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

2. Sachanlagevermögen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und soweit diese einer Abnutzung unterliegen entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Gemäß § 35 GemHVO NRW **a.F.** werden neue Anlagegüter ab dem 1. Tag des Monats ihres Zuganges abgeschrieben.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gem. § 34 (1) GemHVO NRW **a.F.** gebildet worden. Diese umfassen Schuttgüter (Streusalz, Ölbindemittel) sowie das Verkehrsschilderlager des Bauhofes mit insgesamt 42 T€.

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert unter 410,00 € netto werden gemäß § 35 GemHVO NRW **a.F.** unmittelbar als Aufwand verbucht.

Die Vermögensgegenstände der „Teileinheit“ Gemeindewerke mit einem Anschaffungswert zwischen 150,00 € und 1.000,00 € netto werden in einem Sammelposten erfasst und linear über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben. Eine Anpassung auf die Bewertungsvorschriften nach der GemHVO NRW unterbleibt mangels Wesentlichkeit. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150,00 € netto werden aktiviert, vollständig im Jahr der Anschaffung abgeschrieben und im Folgejahr in Abgang gebucht.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage der Abschreibungstabelle der Gemeinde Kerken, welche sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden hingegen entsprechend den Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung festgelegt. Auf eine einheitliche Bewertung wurde verzichtet, da die Auswirkungen für die Vermögens- und Ertragsgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese Bilanzposition beinhaltet die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der verbundenen Unternehmen sowie der übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren sind, die Wertpapiere des Anlagevermögens (2.980,8 T€) sowie die sonstigen Ausleihungen (1.992,2 T€).

Die sonstigen Ausleihungen umfassen hauptsächlich ein zinsloses Restdarlehen über 1.920 T€ zur Anfinanzierung des Neubaugebietes „Gromansfeld“, das im Jahr 2018 vollständig getilgt wurde, sowie die Gesellschaftsanteile an der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft, Geldern, mit 68,5 T€.

4. Vorräte

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Sofern der beizulegende Wert am Bilanzstichtag geringer war, wurde dieser berücksichtigt.

Für die Schüttgüter (Streusalz, Ölbindemittel) sowie das Verkehrsschilderlager des Bauhofes wurden Festwerte (42 T€) bilanziert.

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter der Berücksichtigung von Wertminderungen angesetzt.

6. Eigenkapital

Beim Eigenkapital werden unter anderem die Ergebnisvorträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgewiesen.

Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns Gemeinde Kerken weist für das Jahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 733.611,45 € aus (Vj. 1.106,7 T€).

7. Sonderposten

Investiv genutzte Sonderposten für Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Sofern Zuwendungen des gemeindlichen Einzelabschlusses auch konsumtiv verwendet werden können (Schul- und Sportstättenpauschale), werden sie in Höhe des entsprechenden konsumtiven Aufwandes ergebniswirksam aufgelöst. Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Sie werden in den folgenden vier Abrechnungsperioden aufgelöst, indem sie gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt werden.

8. Rückstellungen

Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Rheinischen Versorgungskassen Köln angesetzt, die auf Echtzeitdaten basieren. Die Ermittlung erfolgt mit dem in § 36 (1) GemHVO NRW **a.F.** vorgesehenen Rechnungszins von 5,0% auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2017 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen zum 31.12.2017 erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen 2016).

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW **a.F.** gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Sonstige Rückstellungen werden gem. § 36 Abs. 6 GemHVO NRW **a.F.** nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Die Höhe bemisst sich nach dem Erfüllungsbetrag. Die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurden auf der Basis der individuellen Entgeltgruppen und der effektiven Arbeitszeit berechnet.

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel.

10. Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben handelt es sich ausschließlich um Erträge der Gemeinde. Nach Konsolidierung der konzerninternen Steuererträge belaufen sich die Steuererträge auf insgesamt 12.496,9 T€ (Vj. 11.838,7 T€).

Zu den kommunalen Steuern gehören neben den Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) des § 3 (2) AO und den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen-, Umsatzsteuer) auch die sonstigen Steuern wie Vergnügungs- und Hundesteuer sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich).

11. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Ein nicht unerheblicher Ertragsanteil in Höhe von 702,8 T€ (Vj. 718,9 T€) resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuwendungen. Der Gesamtbetrag der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beträgt im Jahr 2017 3.591,9 T€ (Vj. 3.131,5 T€). Im Vergleich zum Vorjahr stehen den gestiegenen Schlüsselzuweisungen (+806 T€) vor allem geringere Landeszuweisungen für laufende Zwecke (-485 T€) gegenüber.

12. Sonstige Transfererträge

Zu den sonstigen Transfererträgen zählen alle weiteren Erträge, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde oder ihrer Betriebe gegenübersteht. Darunter fallen erhaltene Ersatzzahlungen für Leistungen an Dritte oder Schuldendiensthilfen. Die im Jahr 2017 erzielten Transfererträge in Höhe von 145,4 T€ (Vj. 0,8 T€) entfallen auf Erstattungsleistungen vorrangiger Sozialleistungsträger (14,7 T€) sowie auf eine unplanmäßige einmalige Rückerstattung der Kreis- bzw. Landschaftsverbandsumlage (130,7 T€) für das Jahr 2016.

13. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen werden unter dieser Ertragsposition ebenso wie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen erfasst. Dies sind im Wesentlichen Gebühren für die Abfallsorgung (1.218,4 T€) und Abwasserbeseitigung (1.671,3 T€) sowie für Frischwasser (1.290,2 T€). Ferner sind hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich erfasst.

14. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Ertragsposition beinhaltet Leistungsentgelte, für die Seitens der Gemeinde eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird. Hierzu zählen überwiegend Erträge aus Verkäufen, der Energieerzeugung, der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus Schadenersatzansprüchen.

15. Kostenerstattungen und –umlagen

Die Gemeinde erhält Kostenerstattungen und Kostenumlagen für Leistungen, die sie für Dritte erbringt. Hierunter fallen insbesondere die Erstattungen des Kreises und Bundes für die Durchführung der delegierten Aufgaben nach dem SGB II und XII.

16. Sonstige ordentliche Erträge

Diese Sammelposition erfasst alle Erträge, die nicht einer der vorherigen Ertragsposition zuzuordnen sind. Dazu zählen unter anderem die Erträge aus Konzessionsabgaben in Höhe von 398,7 T€ (Vj. 479,2 T€) sowie im Jahr 2017 die einmaligen Erträge aus der vorläufigen Auflösung des ehemaligen Kommunalkassenverbandes Straelen in Höhe von 196,9 T€.

17. Aktivierte Eigenleistungen

Diese Position beinhaltet den Ertragswert eigener Leistungen im Zusammenhang mit der Aktivierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen bei anderen Ergebnisrechnungspositionen gegenüber, die Herstellungskosten im Sinne des § 33 (3) GemHVO NRW a.F. darstellen. Die aktivierten Eigenleistungen belaufen sich auf 22,9 T€ (Vj. 27,4 T€).

18. Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen werden Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr erfasst.

Die im Berichtsjahr ausgewiesene Bestandserhöhung in Höhe von 4,7 T€ (Vj. 3,6 T€) resultiert aus der Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen im Bereich der Abwasserbeseitigung.

19. Personalaufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen verbucht, die für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, anfallen. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten. Beihil-

fen und Unterstützungsleistungen werden hier ebenso erfasst wie die jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen aus dem Personalbereich.

20. Versorgungsaufwendungen

Aufwendungen für pensionierte Beamte und ggf. ihrer Angehörigen werden unter den Versorgungsaufwendungen ausgewiesen. Neben den Aufwendungen zur Anpassung der Pensionsrückstellungen beinhaltet die Aufwandsposition hauptsächlich die Versorgungskassenumlage in Höhe von 377,9 T€ (Vj. 343,4 T€) an die Rheinische Versorgungskasse, aus der die Pensionsleistungen gezahlt werden.

21. Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen

Diese Ergebnisposition beinhaltet alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungs- und Geschäftshandeln wirtschaftlich zusammenhängen. Neben dem Entsorgungsaufwand für die Abfallbeseitigung (1.157,9 T€) entfallen auf diese Aufwandsposition vor allem die Aufwendungen für die Instandhaltung und Unterhaltung sowie die Bewirtschaftung des kommunalen Anlagevermögens. Weiterhin sind in diesem Aufwandsposten auch die Verbandsumlagen für die Abwasserbeseitigung enthalten (880,3 T€).

22. Bilanzielle Abschreibungen

Die durch die Abnutzung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände entstehenden planmäßigen Abschreibungen werden unter dieser Position erfasst. Ferner wird hier auch die Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände sowie die außerplanmäßige Abschreibung ausgewiesen. Der Abschreibungsaufwand beläuft sich im Haushaltsjahr auf 2.415,7 T€ (Vj. 2.333,3 T€).

23. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit 8.462,8 T€ (Vj. 7.181,4 T€) den größten Aufwandsposten in der Gesamtergebnisrechnung 2017 dar. Hierunter werden alle Leistungen der Gemeinde an Dritte erfasst, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Den Hauptanteil der Transferaufwendungen bildet mit 6.393,5 T€ (Vj. 5.877,4 T€) die Kreisumlage. Aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszuweisungen ist auch bei den laufenden Asylbewerberleistungen ein Anstieg um rd. 395 T€ auf insgesamt 614,6 T€ (Vj. 219,7 T€) zu verzeichnen.

24. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen umfassen den Aufwand, der nicht den vorherigen Positionen zuzuordnen ist. Dies sind im Wesentlichen die laufenden Geschäftsaufwendungen, der Zuluftaufwand zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich und der Einzelwertberichtigungsaufwand auf die Forderungen.

25. Finanzerträge

Erträge aus Finanzanlagen und aus assoziierten Beteiligungen werden unter dieser Ertragsposition ausgewiesen. Neben den diversen Zinserträgen aus Einlagen werden auch Dividenderträge unter dieser Position verbucht.

Auf Erträge aus assoziierten Unternehmen entfallen 80,2 T€ (Vj. 99,0 T€), die sich aus der Fortschreibung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals der Gasgesellschaft Kerken Wachendonk mbH ergeben.

26. Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Position sind hauptsächlich die Zinsaufwendungen aus langfristigen Darlehensverbindlichkeiten ausgewiesen. Diese belaufen sich auf 172,6 T€ (Vj. 181,5 T€).

27. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Gesamtergebnis und dem Gesamtfinanzergebnis zusammen und weist für das Jahr 2017 einen Überschuss von 733,6 € aus (Vj. 1.106,7 T€).

28. Außerordentliches Gesamtergebnis

Das außerordentliche Gesamtergebnis ergibt sich aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Im Haushaltsjahr 2017 sind keine entsprechenden Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen.

29. Gesamtjahresergebnis

Das Gesamtjahresergebnis wird als positive oder negative Summe aus dem Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis gebildet.

In der Bilanz wird das Gesamtjahresergebnis unter der Bilanzposition „Eigenkapital“ ausgewiesen und beträgt für das Jahr 733,6 € (Vj. 1.106,7 T€).

VI. Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

1. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag liegen für die Gemeinde Kerken Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe 2.115 T€ vor. Diese umfassen:

- a) Kreditbürgschaft im Zuge der Gründung für die Gasgesellschaft Kerken-Wachtendonk mbH (Beteiligungen d. Gemeinde)
Betrag: 2.100.000,00 €; unbefristete Laufzeit
- b) Ausfallbürgschaft gegenüber dem Historischen Verein für Geldern und Umgebung e.V. bzgl. der mietrechtlichen Unterhaltungskosten des Baudenkmals „Haus Lawaczeck“
Betrag: 15.338,74 €; Laufzeit bis 31.12.2020

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gemeinde Kerken ist durch eine Vielzahl von Verträgen oder Mitgliedschaften in Umlageverbänden gebunden, aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben. Von besonderer Bedeutung sind u.a. folgende Verträge (Klammerangaben = zahlungspflichtiger Aufwand für das Jahr 2017):

- Verträge über die Fremdreinigung gemeindlicher Gebäude (rd. 212 T€)
- Verträge über die Entsorgung der häuslichen und gewerblichen Abfälle (rd. 1.158 T€)
- Verträge über die Schülerbeförderung (rd. 230 T€)
- Verträge über die Schülerbetreuung während unterrichtsfreier Zeiten (verlässliche Schule bzw. offene Ganztagschule) (rd. 316 T€)
- Verträge über die Energieversorgung der kommunalen Einrichtungen und Gebäude (rd. 332 T€)
- Verträge über die Pflege von Grünflächen einschl. Friedhofswesen (rd. 122 T€)
- Mietverträge zu Immobilien (rd. 246 T€)
- Vertrag über Trinkwasserlieferung (rd. 450 T€)
- Mitgliedschaft im Niersverband sowie Wasser- und Bodenverband Gelderner Fleuth mit Umlageverpflichtungen hinsichtlichlicher Abwasserbeseitigung (rd. 880 T€)

3. Leasingverträge

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Leasingverträge, die zu einem späteren Eigentumsübergang führen.

VII. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 (3) GemHVO NRW **a.F.** eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel des Konzerns Gemeinde Kerken ergänzen.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem Konzern zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Haushaltsjahr resultiert aus Zahlungen, die der Kommune und den konsolidierten Betrieben zugeflossen bzw. von diesen abgeflossen sind sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfond entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln.

Aus Vereinfachungsgründen werden bei der Berechnung der Veränderung des Finanzmittelfonds Ein- und Auszahlungen aus den Grundstücksvorräten sowie den erhaltenen Anzahlungen (Ausweis unter den sonstigen Verbindlichkeiten) unter dem Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit gezeigt. In der Finanzrechnung nach GemHVO werden diese Zahlungen unter dem Cashflow aus Investitionstätigkeit gezeigt. Gleichzeitig wird unterstellt, dass die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens und der Sonderposten im Haushaltsjahr zahlungswirksam waren.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 1 beigefügt.

Kerken, 15. März 2019

Gemeinde Kerken

Der Bürgermeister

Aufgestellt:

gez. Niersmann

Niersmann

(Gemeindeverwaltungsdirektor)

Bestätigt:

gez. Möcking

Möcking

(Bürgermeister)

Gesamt-Kapitalflussrechnung nach DRS 2 zum Gesamtabschluss 31.12.2017

Nr.		Bezeichnung	Ergebnis Geschäftsjahr	Ergebnis Vorjahr
1		Ordentliches Ergebnis	733.611,45 €	1.106.672,31 €
2	+/-	Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.415.714,21 €	2.333.282,91 €
3	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	44.408,53 €	289.331,53 €
4	-/+	Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-1.183.057,17 €	-1.386.807,39 €
5	-/+	Gewinn/Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-57.220,66 €	1.056,49 €
6	-/+	Zu-/Abnahme Vorräte, Forderungen LuL sowie andere Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-206.587,95 €	242.616,77 €
7	+/-	Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL, sowie andere Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.664.890,07 €	852.914,50 €
8		= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1 - 7)	4.411.758,48 €	3.439.067,12 €
9	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	295.983,29 €	22.512,71 €
10	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.288.289,23 €	-2.879.650,11 €
11	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-29.553,45 €	-1.458,49 €
12	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.500.000,00 €	4.516.770,33 €
13	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-627.302,36 €	-2.000.084,57 €
14	+	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	1.302.331,54 €	1.090.907,56 €
15	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen u. sonstigen Geschäftseinheiten	0,00 €	0,00 €
16	-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen u. sonstigen Geschäftseinheiten	0,00 €	0,00 €
17	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen i.R. der kurzfristigen Finanzdispositionen	0,00 €	0,00 €
18	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen i.R. der kurzfristigen Finanzdispositionen	0,00 €	0,00 €
19		= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe 9 - 18)	-5.846.830,21 €	748.997,43 €
20	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen u. (Finanz-) Krediten	-128.147,40 €	-422.170,54 €
21		= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 22 - 25)	-128.147,40 €	-422.170,54 €
22		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe 8, 19 und 21)	-1.563.219,13 €	3.765.894,01 €
23	+/-	bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00 €	0,00 €
24	+/-	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.666.286,54 €	9.900.392,53 €
25		= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 22 - 25)	12.103.067,41 €	13.666.286,54 €

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zum 31.12.2017 in €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres in €
		bis zu 1 Jahr in €	1 bis 5 Jahre in €	mehr als 5 Jahre in €	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	4.752.429,99	239.274,74	2.601.871,96	1.911.283,29	4.880.577,39
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.816.378,72	1.816.378,72	0,00	0,00	1.013.170,80
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	168.234,43	168.234,43	0,00	0,00	2.090,68
7. Sonstige Verbindlichkeiten	331.761,45	328.006,83	0,00	3.754,62	197.954,20
8. Erhaltene Anzahlungen	4.119.333,44	4.119.333,44	0,00	0,00	2.582.964,72
9. Summe aller Verbindlichkeiten	11.188.138,03	6.671.228,16	2.601.871,96	1.915.037,91	8.676.757,79
<u>Nachrichtlich Angabe zu bestehenden Bürgschaften:</u>					
- Kreditbürgschaft GWK mbH	2.100.000,00	--	--	--	2.100.000,00
- Bürgschaft historischer Verein	15.338,74	--	--	--	20.451,66

G e s a m t l a g e b e r i c h t
2017
der
Gemeinde Kerken

Wie im Gesamtanhang erläutert, sind die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW in der bis zum 31.12.2018 geltenden Fassung (GemHVO NRW a.F.) bei der Erstellung der Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahr 2017 und 2018 weiterhin anzuwenden.

Gemäß § 49 (2) GemHVO NRW a.F. ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht nach § 51 (1) GemHVO NRW a.F. beizufügen, der das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage erläutert.

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes und die Geschäftslage

Der Gesamtlagebericht umfasst neben dem gemeindlichen Jahresabschluss auch den konsolidierten Abschluss des Sondervermögens Eigenbetrieb „Gemeindewerke Kerken“ und die Beteiligung an der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH (Stimmrechtsanteil der Gemeinde: 25,5%).

Die Gemeindewerke Kerken beziehen das Trinkwasser zur Weiterverteilung von der Wasserverbund Niederrhein GmbH (WVN GmbH). Die Aufgaben der Gemeindewerke beschränken sich auf die Wasserverteilung in der Gemeinde Kerken und seit Ende 2010 auf die Stromgewinnung durch eine Photovoltaikanlage.

Die Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Gemeinde Kerken, der Gemeinde Wachtendonk und der rhenag Beteiligungs GmbH in Köln. Gegenstand des Unternehmens ist die Gasversorgung in den Gemeinden Kerken und Wachtendonk.

Die Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde weist für das Haushaltsjahr 2017 einen Überschuss in Höhe von 733.611,45 € aus. Gegenüber dem Vorjahr 2016, das mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.106.672,31 € abgeschlossen hat, bedeutet dies eine Verschlechterung des Gesamtergebnisses um 373.060,86 €.

II. Vermögens- und Kapitallage

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2017 auf 98.452.322,82 € (Vorjahr: 94.940.063,11 €).

Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen, insbesondere das Sachanlagevermögen mit einem Anteil von 79,59 % (Vorjahr: 75,55 %) und die hohe Liquiditätsslage mit einem Volumen von 12.103.067,41 € (Vorjahr: 13.666.286,54 €) geprägt. Dieses entspricht

einem prozentualen Anteil von 12,29 % (Vorjahr: 14,39 %). Der Anlagendeckungsgrad II beträgt zum Bilanzstichtag 98,79 % (Vorjahr: 104,36 %).

Der Konzern Gemeinde Kerken verfügt über eine solide Eigenkapitalquote von 48,96 % (Vorjahr: 50,07 %). Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 48.203.029,83 € (Vorjahr: 47.533.302,16 €).

Die Rückstellungen umfassen im Wesentlichen die Pensionsrückstellungen mit einem Bilanzanteil von 6.450.510,00 € (Vorjahr: 6.371.792,00 €). Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet mit 822 T€ Grabnutzungsgebühren für spätere Jahre, die über 25 Jahre aufgelöst werden, sowie mit 10 T€ Essensgeldeinzahlungen (Guthaben) für die Schulmensa der Robert-Jungk-Gesamtschule.

Die Liquidität war zur jeder Zeit gewährleistet. Vorübergehend nicht benötigte Mittel verblieben auf den Tagesgeldkonten oder waren kurz- bis mittelfristig angelegt. Laufende Investitionen wurden teilweise aus den erwirtschafteten Abschreibungen sowie investiven Fremdmitteln finanziert.

III. Ertragslage

Das positive Gesamtergebnis beruht einerseits auf dem konjunkturell bedingten stetigen Anstieg der Steuern und ähnlichen Abgaben. Hier liegen die Steuererträge mit insgesamt 12.496,9 T€ um 520,4 T€ über dem ursprünglich einkalkulierten Planansatz (11.976,5 T€). Zu nennen sind hier vorrangig Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+ 492 T€), die auf die fortbestehende gute Konjunkturlage zurückzuführen sind.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis (11.838,7 T€) sind die Steuererträge insgesamt um 658 T€ angestiegen.

Die Erträge aus Zuwendungen liegen mit 3.591,9 T€ um 460,4 T€ über denen des Vorjahres (3.131,5 T€). Bei den Schlüsselzuweisungen ist gegenüber dem Vorjahr (323,4 T€) ein Anstieg um 805,9 T€ auf 1.129,3 T€ zu verzeichnen. Dagegen sind die Landeszuwendungen für laufende Zwecke um 485 T€ gegenüber dem Jahr 2016 gesunken. Auf die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entfällt ein Anteil von 702,8 T€ (Vj.: 718,9 T€).

Die sonstigen Transfererträge weisen gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge von 144,6 T€ aus, die auf erhöhte Sozialleistungserstattungen für Flüchtlinge (+ 13,9 T€) und eine außer-

planmäßige Landschafts- bzw. Kreisumlageerstattung für 2016 (+ 130,7 T€) zurückzuführen sind.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (4.892,1 T€) ist gegenüber dem Jahr 2016 ein Rückgang von 124,2 T€ zu verzeichnen. In dieser Ergebnisposition finden sich unter anderem die Umsatzerlöse aus der Veräußerung von Frischwasser (1.290,2 T€), die Abfallbeseitigungsgebühren (1.218,4 T€) sowie die Abwasserbeseitigungsgebühren (1.671,3 T€) wieder. Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden weiterhin die Erträge aus der Auflösung von Erschließungs- und KAG-Beiträgen mit 343,8 T€ (Vj.: 349,0 T€) ausgewiesen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte weisen gegenüber dem Vorjahr (394,5 T€) einen Rückgang um 53,6 T€ aus, der im Wesentlichen auf geringeren Schadenersatzleistungen sowie einer einmaligen Stromkostenerstattung im Jahr 2016 (28,5 T€) basiert. Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und -umlagen ist eine Ertragssteigerung in Höhe von 87,7 T€ zu verzeichnen. Diese beruht vorrangig auf erhöhten Verwaltungs- und Personalkostenerstattungen für die Durchführung der delegierten Aufgaben nach dem SGB II (Jobcenter). Die Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen belaufen sich im Jahr 2017 damit auf insgesamt 570,8 T€ (Vj. 483,1 T€).

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ist im Jahr 2017 eine Minderung um 17,1 T€ auf 1.186,8 T€ (Vj. 1.203,9 T€) zu verzeichnen. Bei dieser Ertragsposition sind vielfältige Veränderungen eingetreten. Neben einem Rückgang der Konzessionsabgaben um 80,5 T€ (Vj. 479,2 T€) und dem Wegfall von Erträgen aus aktiver Grundstückspolitik (Vj. 200 T€), sind u.a. einmalige Erträge aus der vorläufigen Auflösung des ehemaligen Kommunalkassenverbandes Straelen in Höhe von 196,9 T€ sowie erhöhte Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+ 146,4 T€) zu verzeichnen.

Die Bestandsveränderungen aus unfertigen Leistungen für die Herstellung und Abrechnung von Kanalgrundstücksanschlüssen weisen für das Jahr einen Ertrag in Höhe von 4,7 T€ aus (Vj.: 3,6 T€).

Im Bereich der Finanzerträge sind die Zinsen aufgrund der aktuellen Zinspolitik am Kapitalmarkt weiter rückläufig. Trotz der gestiegenen Liquiditätsslage sind aus der Anlage von Termingeldern und Wertpapieren nur noch Zinserträge in Höhe von 38,2 T€ erzielt worden (Vj.: 46,6 T€). Auch bei den Erträgen aus der assoziierten Beteiligung an der Gasgesellschaft ist

ein Rückgang (- 18,9 T€) gegenüber dem Vorjahr (99,0 T€) zu verzeichnen, dem aber eine erhöhte Gewinnausschüttung der Gasgesellschaft gegenübersteht (+ 20,2 T€). Insgesamt liegen die Finanzerträge im Jahr 2017 mit 215,8 T€ um 15,6 T€ unter denen des Vorjahres (200,2 T€).

Die Summe der ordentlichen Gesamt- und Finanzerträge ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 folglich um 1.168.212,97 € auf 23.468.271,92 € (Vj.: 22.300.058,95 €) gestiegen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen im Jahr 2017 insgesamt 4.349,2 T€ und liegen damit um 275,8 T€ unter denen des Vorjahres 2016 (4.625,0 T€). Dieser Rückgang basiert auf einer wesentlich geringeren Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Bedienstete, da in vereinzelt Fällen eine Neuberechnung der Rückstellungsteilwerte vorgenommen wurde. Die Versorgungskassenumlage für Pensionäre ist gegenüber dem Vorjahr um 34,6 T€ auf nunmehr 377,9 T€ angestiegen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Jahr 2017 auf 6.130,5 T€ und sind gegenüber dem Vorjahr 2016 (6.048,6 T€) um 81,9 T€ gestiegen. Neben den laufenden Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des gemeindlichen Sachanlagevermögens sind hier vorrangig die Aufwendungen für die Abfallbeseitigung (1.157,9 T€), die Verbandsumlagen im Rahmen der Abwasserbeseitigung (880,3 T€) sowie für den Trinkwassereinkauf (449,9 T€) zu nennen.

Zu den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen gehört gemäß § 36 (3) GemHVO **a.F.** auch der Rückstellungsaufwand für unterlassene Instandhaltungen. Im Jahr 2017 wurden für unterlassene Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden bzw. Straßen neue Rückstellungen in Höhe von 148,5 T€ gebildet. Diesen Aufwendungen standen Erträge aus Auflösung bzw. Aufwandsminderungen aus Inanspruchnahme von Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 183,9 T€ gegenüber.

Der Abschreibungsaufwand auf das Anlagevermögen beträgt im Jahr 2017 insgesamt 2.415,7 T€ (Vj.: 2.333,3 T€) und ist damit weitestgehend planmäßig verlaufen. Abschreibungen auf Finanzanlagen sind nicht vorgenommen worden.

Den Abschreibungen standen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstiger Sonderposten in Höhe von 1.144,4 T€ (Vj.: 1.163,9 T€) gegenüber. Das entspricht einer Drittfinanzierungsquote von 47,37 % (Vj.: 49,88 %).

Die größte Aufwandsposition im Gesamtabchluss entfällt mit 8.462,8 T€ (Vj.: 7.181,4 T€) auf den Transferaufwand. Dieser umfasst neben den Zuwendungen und Umlagen für laufende Zwecke, den Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie der Gewerbesteuerumlage insbesondere die Kreisumlage mit 6.393,5 T€ (Vj.: 5.877,4 T€).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit 1.204,0 T€ um 380,5 T€ über denen des Vorjahres 2016 (823,5 T€). Vorrangig ist ein Anstieg der Miet- und Pacht aufwendungen um 193,3 T€ (Vj. 52,4 T€) auf 245,7 T€ zu verzeichnen, der aus der Wohnraumanmietung zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen resultiert. Weiterhin sind erhöhte Steueraufwendungen (u.a. für Vorjahre) in Höhe von 65,3 T€ zu nennen.

Der Finanzaufwand für Zinsen aus Kreditverbindlichkeiten und Nachzahlungszinsen auf betriebliche Steuerverbindlichkeiten umfasst einen Betrag in Höhe von 172,5 T€ (Vj.: 181,5 T€).

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen einschließlich der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen belaufen sich im Jahr 2017 damit auf 22.734.660,47 € (Vj.: 21.193.386,64 €).

Das Gesamtjahresergebnis 2017 weist unter Hinweis auf die obigen Ausführungen somit einen Jahresüberschuss in Höhe von 733.611,45 € (Vj.: 1.106.672,31 €) aus.

IV. Finanzlage

Die zum Gesamtabchluss 2017 für den gemeindlichen Konzern erstellte Kapitalflussrechnung (Anlage 1 zum Gesamtanhang) gibt Auskunft über die einzelnen Zahlungsströme und somit über die Liquiditätsentwicklung innerhalb der abgelaufenen Rechnungsperiode.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zeigt einen Geldzufluss über 4.411,8 T€ (Vj.: 3.439,1 T€). Dieser ergibt sich nach Bereinigung des ordentlichen Gesamtergebnisses um die zahlungswirksamen Veränderungen und der Berücksichtigung von Ab- und Zunahmen bei Aktiv- oder Passivposten, sofern diese nicht den beiden nachfolgenden Zahlungsströmen zuzuordnen sind.

Konzernweit sind im Jahr 2017 Investitionen im Bereich des Sachanlagevermögens von 9.288,3 T€ (Vj.: 2.879,7 T€) getätigt worden. Unter Berücksichtigung der sonstigen Investi-

onstatigkeiten und nach Abzug der Einzahlungen aus Zuwendungen, Beitragen sowie dem Verkauf von Anlagegutern fuhrt dies zu einem negativen Cashflow aus Investitionstatigkeit in Hohle von 5.846,8 TEuro (Vorjahr: positiver Cashflow uber 749,0 TEuro).

Im Bereich der Finanzierungstatigkeit kommt es durch die planmaige Tilgung der Kreditverbindlichkeiten zu einem negativen Cashflow in Hohle von 128,2 TEuro (Vorjahr: negativer Cashflow uber 422,2 TEuro).

Aus den o.g. Erlauterungen ergibt sich fur das Jahr 2017 eine Veranderung des Finanzmittelfonds in Hohle von -1.563.219,13 Euro (Vj.: +3.765.894,01 Euro). Der Bestand der liquiden Mittel des Konzerns „Gemeinde Kerken“ verringerte sich zum 31.12.2017 damit auf 12.103.067,41 Euro (Vj.: 13.666.286,54 Euro).

V. Chancen und Risiken der kunftigen Entwicklung

Die gute Konjunkturlage lasst die Prognose zu, dass entgegen der Planung zumindest im gemeindlichen Jahresabschluss 2018 mit einem wesentlich besseren Jahresergebnis gerechnet werden darf. Zum einen liegen die Gewerbesteuerertrage 2018 um rund 1,3 Mio. Euro uber dem Planansatz (3.100 TEuro). Da der aktuelle Gewerbesteuerhebesatz (411 %) unter dem fiktiven Hebesatz nach dem GFG 2019 (418 %) liegt, existiert zudem Potenzial zur Ertragssteigerung.

Zum anderen sind im Bereich der Asylbewerberleistungen nach wie vor keine nennenswerten Neuzuweisungen von Fluchtlingen zu verzeichnen, so dass auch hier erhebliche Einsparungen bei den Transferaufwendungen 2018 eingetreten sind. Allerdings fallen zugleich auch die Landeserstattungen nach dem Fluchtlingsaufnahmegesetz entsprechend geringer aus.

Nachdem die Schlusselzuweisungen aufgrund der guten eigenen Steuerkraft in den vergangenen Jahren fast gegen Null gesunken sind, werden aufgrund der allgemeinen Anhebung der Steuerverbundmasse wieder dauerhaft Schlusselzuweisungen erwartet. Im Jahr 2017 beliefen sich die Zuweisungen auf 1.129 TEuro. Fur das laufende Jahr 2018 betragen diese 727 TEuro. Nach den Festsetzungen zum GFG 2019 betragen die Schlusselzuweisungen fur das Jahr 2019 trotz der erneut gestiegenen eigenen Steuerkraft rund 1.775 Mio. Euro.

Abzuwarten bleibt auch, ob durch die Landesregierung eine rechtliche Änderung der bisherigen Zuweisungspraxis (z.B. beim Sozillastenausgleich) umgesetzt wird, die wieder zu einer finanziellen Stärkung der ländlichen Kommunen führen könnte.

Mit der im Jahr 2015 vollzogenen Wiedereingliederung des Abwasserbetriebes in den Kernhaushalt der Gemeinde besteht die dauerhafte Aussicht, die Kreditschulden aufgrund der guten Liquiditätslage langfristig abzubauen und somit die Fremdkapitalzinsen dauerhaft zu senken. Neuverschuldungen, mit Ausnahme des Finanzierungsprojektes „Gute Schule 2020“ bei dem das Land die 100-prozentige Schuldendiensthilfe übernimmt, sind aufgrund der guten Liquiditätslage auch langfristig nicht zu erwarten bzw. erforderlich.

Aufgrund der nach wie vor guten Liquiditätslage würden steigende Zinssätze im Falle einer Stabilisierung des Kapitalmarktes zu zusätzlichen Finanzerträgen führen.

Von Seiten der Politik und Verwaltung bestehen weiterhin Bestrebungen, die Möglichkeiten zur Ausweitung der erneuerbaren Energien auszuschöpfen. Im Vordergrund steht hier der Ausbau der Windenergie unter möglicher Finanzbeteiligung der Gemeinde. Hier wären in Anbetracht des angespannten Kapitalmarktes dauerhaft höhere Renditen erzielbar.

Die Gemeinde Kerken weist im interkommunalen Vergleich niedrige Steuer-, Gebühren- und Beitragssätze auf. Hier besteht kurzfristig umsetzbares Potenzial, die Ertragsituation zu verbessern, was auch durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Rahmen der im Frühjahr 2018 abgeschlossenen überörtlichen Prüfung bestätigt wurde.

Das Instrument "Aktive Grundstückspolitik" hat sich im vollen Umfange bewährt und bietet weiterhin Chancen, sogenannte Plangewinne zu Gunsten des Allgemeinwohls zu erzielen. Die aktuelle Entwicklung bei dem im Jahr 2015 neu erschlossenen Baugebiet „Gromansfeld“ in Kerken-Aldekerk bestätigt diese Annahme.

Die Kooperation mit der Stadt Krefeld über die Einrichtung des Teilstandortes der Robert-Jungk-Gesamtschule in Kerken-Aldekerk hat sich bewährt. Seit der Einführung im Jahr 2014/15 liegen konstante Anmeldezahlen für mindestens eine 3-zügige Eingangsstufe vor. Zu Beginn des Schuljahres 2018/19 wurde der Erweiterungsbau fertiggestellt und dem Schulbetrieb zur Verfügung gestellt.

Dies trägt zur Aufrechterhaltung der Attraktivität als Wohngemeinde mit einer guten Infrastrukturausstattung bei. Auch führt dies zur dauerhaften Sicherung der Steuererträge. Weiterhin haben steigende Schülerzahlen positive Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen.

Die überwiegende Fremdbestimmung bei den gemeindlichen Erträgen und Aufwendungen stellt nach wie vor das finanzielle Hauptrisiko dar. Eine negative Konjunktorentwicklung könnte zu einem Einbruch der Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile sowie der Gewerbesteuer führen und auf der Aufwandseite die Anhebung der Kreisumlage (u.a. wegen höherer Sozialleistungen) zur Folge haben. Dies würde umgehend wieder zu einer defizitären Situation und einer dauerhaften Minderung des Eigenkapitals der Gemeinde führen.

Die weltweiten politischen Krisensituationen, wie im nahen Osten, die allgemeine Flüchtlingslage, der bevorstehende Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union, die aktuellen Handelskonflikte mit den USA, sowie der Wertverlust des Euro stellen Risiken dar, die sich jederzeit auf die allgemeine Wirtschafts- und Kapitalmarktlage auswirken können.

Die gemeindliche Situation zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen und Asylbewerben stellt sich entgegen der ursprünglich angekündigten Aufnahmequote von 200-250 Personen nach wie vor entspannt dar. Bislang sind der Gemeinde nur rd. 160 Personen zugewiesen worden, von denen einige Kriegsflüchtlinge bereits einen dauerhaften Bleibestatus erhalten haben. Dennoch beinhalten die Verpflichtung zur Unterbringung der Menschen sowie die Sicherstellung ihres Lebensunterhaltes einschließlich der Krankenhilfe nicht unerhebliche Finanzrisiken. Zwar sinken mit jeder nicht zugewiesenen Person auch die geplanten laufenden Aufwendungen, andererseits erhält die Gemeinde aber auch nicht die eingeplanten Erträge aus den Landeserstattungen nach dem FlüAG. Da im Laufe des Jahres 2017 ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen bzw. angemietet wurden, tatsächlich aber weniger Zuweisungen erfolgten, ist hinsichtlich des Unterbringungsaufwandes bereits eine nicht unerhebliche Kostenunterdeckung entstanden. Diese ist aber plan- und steuerbar. Im Laufe des Jahres 2018 ist bereits der Abbau der angemieteten Containerunterkunft „Oststraße“ erfolgt, so dass hier bereits erste Miet- und Unterhaltungskosten entfallen.

Ein weiteres dauerhaftes Finanzrisiko besteht in der Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes des Infrastrukturvermögens. Die Gemeinde Kerken ist hier als Flächenkommune mit einem umfangreichen Straßen-, Wege- und Kanalisationsnetz besonders betroffen.

Wie die letzten Jahre bereits gezeigt haben, sind umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen an Brückenbauwerken und Wirtschaftswegen sowie den Abwasserkanälen erforderlich, die bei kontinuierlicher Sanierungstätigkeit aber planbar und finanzierbar bleiben. Im Bereich der Abwasserbeseitigung wird dieses Risiko durch die stetige Überwachung des Netzes zudem auf ein Minimum reduziert. Die Aufstellung eines neuen Abwasserbeseitigungskonzeptes befindet sich aktuell in der Umsetzungsphase.

Mit der Sicherung eines attraktiven Schulstandortes „Kerken“ durch den Teilstandort der Robert-Jungk-Gesamtschule und der positiven Entwicklung der Schüleranzahl ist eine Grundsaniierung des Gebäudes vollzogen worden. Die zusätzliche Erweiterung durch einen Anbau ist abgeschlossen. Zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Schul- und Vereinssports wurde weiterhin eine neue Dreifachsporthalle erbaut, die Ende 2018 in Betrieb genommen wurde. Daran schließt sich aktuell der Umbau der alten Schulturnhalle zur neuen Aula und Mensa an, für den voraussichtliche Baukosten in Höhe von rund 1,8 Mio. € anfallen werden. Insgesamt beläuft sich das Investitionsvolumen für diese Maßnahmen auf rund 10 Mio. €, die die zukünftigen Haushaltsjahre mit zusätzlichen Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen belasten werden.

Wie in den Vorjahren ist bei der Größenordnung der Gemeinde Kerken weiterhin auf das Personalrisiko hinzuweisen. Die komplexen Vorschriften, Verwaltungs- und Datenverarbeitungsverfahren erfordern eine Spezialisierung von Mitarbeitern sowie die Gewährleistung einer entsprechenden Vertretung. Die hierzu notwendigen Kapazitäten, Strukturen und Qualifikationen setzen eine Mindestgröße der jeweiligen Verwaltungseinheiten voraus. Diese können nur im Rahmen einer Zusammenarbeit mit anderen Kommunen erreicht werden. Es sollte daher weiterhin das Bestreben sein, die kommunale Gemeinschaftsarbeit auszubauen, um solchen Risiken entgegen zu wirken.

Der Bereich der Unternehmensverbindungen (Vollkonsolidierungskreis / assoziierte Unternehmen) birgt zusätzliche Risiken, die einer positiven Fortführungsprognose zwar nicht entgegenstehen, die sich aber im Falle ihres Eintretens in wesentlichem Umfang nachteilig auf den Geschäftsverlauf bzw. die Lage des Konzerns auswirken können.

Hier kommen vorrangig Markt- und Umweltrisiken in Frage, die sich im Wesentlichen aus dem Wandel politischer, rechtlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen ergeben können.

Das größte Risiko im Bereich der Wasserversorgung besteht in den zum Teil stark sanierungsbedürftigen Asbest-Zement-Leitungen. Rohrbrüche mit gegebenenfalls erheblichen finanziellen Folgen sind weiterhin nicht auszuschließen. Im Jahr 2017 wurden 7 und im Jahr 2018 10 Rohrbrüche behoben, wodurch eine weitere zügige Sanierung des Wasserleitungsnetzes als notwendig angesehen wird. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sind jedoch planbar und stellen daher kein besonderes Wagnis dar.

Durch den Wasserbezug der WVN GmbH wird die Verantwortung partiell umgeschichtet, so dass die WVN GmbH zu einem wesentlichen Teil die Trinkwasserqualität sicherstellen muss. Nach dem Lieferungsvertrag hat die WVN GmbH stets Wasser entsprechend der TrinkwV zu liefern.

Von der Gemeinde sind nur noch leitungsbedingte Qualitätsänderungen zu vertreten. Um diese Risiken zu mindern sind kontinuierliche Wartungen und die fortschreitende Sanierung des Leitungsnetzes dringend erforderlich.

Die Wasserlieferung an die Endverbraucher der Gemeinde erfolgt als öffentlich-rechtliche Aufgabe. Nach geltender Wasserversorgungssatzung besteht Anschluss- und Benutzungszwang.

Von dem Vorhaben, anlässlich des Ausscheidens eines Mitarbeiters zum Jahreswechsel 2016 die Kooperation mit der Stadtwerke Kempen GmbH auf dem Gebiet der Personalge-
stellung zu erweitern und damit das Personalrisiko weiter zu senken, wurde wieder Abstand genommen. Im Jahr 2017 erfolgte eine Neueinstellung.

Hauptrisiken der Gasversorgung sind witterungsbedingte Absatzrückgänge, die andauernden Bemühungen bzw. Verpflichtungen zur Energieeinsparung sowie mögliche Wechsel von Kunden zu anderen Gasanbietern auf Grund des anhaltenden Wettbewerbes. Die Gasgesellschaft sieht sich aber dazu in der Lage, weiterhin wettbewerbsfähige Gastarife anbieten zu können.

Eine weitere Herausforderung sind die im Rahmen der Anreizregulierung tendenziell sinkenden Netzentgelte. Auf Grund einer entsprechenden Regelung im Betriebsführungsvertrag mit den Stadtwerken Kempen passt sich das Betriebsführungsentgelt den sich veränderten Netzentgelten an.

Die gute Liquiditätsausstattung der Gasgesellschaft bietet zum einen die Möglichkeit das Gasverteilungsnetz weiterhin in einem guten Zustand zu halten, zum anderen aber auch die Möglichkeit Investitionen zu tätigen bzw. Darlehenstilgungen vorzunehmen.

VI. Kennzahlen

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sollen Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage entscheidend sind, einbezogen werden. Nachfolgend sind die auf den Gesamtabschluss anwendbaren Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets aufgeführt:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2016
Aufwandsdeckungsgrad	103,06 %	105,18 %
Eigenkapitalquote I	48,96 %	50,07 %
Eigenkapitalquote II	76,38 %	78,42 %
Fehlbetragsquote	Kein Fehlbetrag	Kein Fehlbetrag
Infrastrukturquote	52,26 %	54,70 %
Abschreibungsintensität	10,71 %	11,10 %
Drittfinanzierungsquote	47,37 %	49,88 %
Anlagendeckungsgrad II	98,79 %	104,36 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,78 %	4,24 %
Zinslastquote	0,76 %	0,86 %
Steuerquote	53,74 %	53,57 %
Zuwendungsquote	15,45 %	14,17 %
Personalintensität	17,71 %	20,31 %
Sach- u. Dienstleistungsintensität	27,17 %	28,79 %
Transferaufwandsquote	37,51 %	34,18 %

Kennzahlenerläuterung:

Aufwandsdeckungsgrad

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung (> 100%) erreicht werden. Die vollständige Aufwandsdeckung wurde für das Jahr 2017 erzielt.

Eigenkapitalquote I

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Gesamtbilanz. Sie zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Gemeinde durch Eigenkapital finanziert ist.

Die Eigenkapitalquote ist auf 48,96 (Vj. 50,07 %) leicht gesunken, stellt aber mit fast 50 % einen guten Wert dar.

Eigenkapitalquote II

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Kennzahl misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Gesamtbilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten (aus Zuwendungen und Beiträgen) erweitert.

Danach ergibt sich zum 31.12.2017 ein Eigenkapitalanteil von 76,38 % (Vj. 78,42 %) und eine verbleibende Fremdfinanzierungsquote von 23,62 %.

Fehlbetragsquote

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis}}{\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage}} \times 100$$

Die Fehlbetragsquote gibt an, in welcher Höhe das Eigenkapital durch den Jahresfehlbetrag gemindert wird.

Da 2017 erneut ein Überschuss erzielt wurde, erübrigt sich die Ermittlung einer Fehlbetragsquote.

Infrastrukturquote

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Die Infrastrukturquote ist gegenüber dem Vorjahr (54,70 %) leicht auf 52,26 % gesunken. Der Rück-

gang beruht aber hauptsächlich auf dem erheblichen Anstieg der Bilanzposition „Anlagen im Bau“.

Abschreibungsintensität

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Gegenüber dem Vorjahr (11,10 %) ist die Abschreibungsintensität im Jahr 2017 auf 10,71 % gesunken.

Drittfinanzierungsquote

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Drittfinanzierungsquote gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Anlagendeckungsgrad II

$$\text{Anlagendeckungsgrad} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen u. Beiträgen} + \text{Langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Diese Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind, d.h. durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt sind. Da Gegenstände des Anlagevermögens überwiegend langfristig gebundenes Vermögen darstellen, sollte der Anlagendeckungsgrad mindestens 100 % betragen.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr)}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Mit Hilfe der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote soll beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet ist. Die Quote ist gegenüber dem Vorjahr (4,24 %) auf 6,78 % gestiegen. Der Anstieg beruht aber auf der nicht unerheblichen Zunahme der erhaltenen Anzahlungen (noch nicht verwendeten Zuwendungen).

Zinslastquote

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Steuerquote

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$$

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Quote weist mit 53,74 % einen geringfügigen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (53,57 %) auf.

Zuwendungsquote

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsaufwendungen“ zeigt auf, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen Transferaufwendungen und ordentlichen Aufwendungen her. Sie umfasst mit 37,51 % (Vj. 34,18 %) mehr als 1/3 der gemeindlichen Aufwendungen und basiert hauptsächlich auf dem Anstieg der Kreisumlage sowie bei den laufenden Asylbewerberleistungen.

VII. Organe und Mitgliedschaften

Die Übersicht über die Organe, Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder, sowie die einzelnen Mitgliedschaften ist als Anlage dem Gesamtlagebericht beigefügt.

Kerken, 15. März 2019

Gemeinde Kerken
Der Bürgermeister

Aufgestellt:

gez. Niersmann

Niersmann
(Gemeindeverwaltungsdirektor)

Bestätigt:

gez. Möcking

Möcking
(Bürgermeister)

Anlage zum Gesamtlagebericht

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S.3 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Unternehmen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Verwaltungsvorstand der Gemeinde Kerken:					
Möcking	Dirk	Bürgermeister	Aufsichtsrat der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH, Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	Mitglied der Mitgliederversammlung der GWS Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft, Mitglied der Verbandsversammlung des VHS Zweckverband Gelderland, Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes Gelderner Fleuth, Mitglied der Gesellschafterversammlung der Einkaufsgesellschaft KomLog, Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunalkassenverband Straelen	Mitglied im Kommunalbeirat der Sparkasse Krefeld, Mitglied im Kommunalbeirat der RWE
Niersmann	Udo	Gemeindeverwaltungsdirektor Kämmerer	stellv. Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	Geschäftsführer der Gasgesellschaft Kerken-Wachtendonk mbH, stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der GWS Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft, stellvert. Mitglied der Verbandsversammlung des VHS Zweckverband Gelderland, stellv. Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes Gelderner Fleuth, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Einkaufsgesellschaft KomLog, Betriebsleiter Gemeindepewerke	./.
Mitglieder des Rates der Gemeinde Kerken:					
Anstots	Monika	Lehrerin	./.	Verbandsversammlung des VHS Zweckverband Gelderland	./.
Borchert	Anne-Kathrin	Tischlermeisterin	./.	Mitglied der Mitgliederversammlung der Musikschulen des Kreises Kleve	./.
Chrobak	Miriam	Zahnarzthelferin	./.	./.	./.
Fürtjes	Renate	landwirtschaftl. Unternehmerin	Mitglied im Aufsichtsrat der Molkerei Friesland Campina BV RoyalAmersfoort – NL/BRD/B, Mitglieder im Vorstand der Forstgemeinschaft Geldern, Mitglied im Distriktrat 20 Niederrhein-Bergisch-Land Royal Friesland Campina	Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Mitglied der Verbandsversammlung Niersband, Mitglied des Verbandsausschusses des Wasser- und Bodenverbandes Gelderner Fleuth	./.

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S.3 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Unternehmen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Geenen	Andreas	Key Account Manager	./.	./.	./.
Gerlings-Hellmans	Patricia	Tagesmutter	./.	stellvert. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	
Giehl	Sönke	Dipl. Physik-Ingenieur	./.	stellvert. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Einkaufsgesellschaft KomLog	
Hartjes	Johannes	Groß- und Außenhandelskaufmann	stellvert. Mitglied im Aufsichtsrat der Gasgesellschaft Kerken-Wachtendonk GmbH	stellvert. Mitglied des Verbandsausschusses des Wasser- und Bodenverbandes Gelderner Fleuth	./.
Hauzirek	Franz-Josef	Servicetechniker	./.	./.	./.
Heinemann	Hermann	Musikschulleiter i. R.	./.	stellvert. Mitglied der Mitgliederversammlung der Musikschulen des Kreises Kleve, stellvert. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, stellvert. Mitglied der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Kommunalkassenverband Straelen	./.
Heinricks	Michael	Selbstständig	./.	stellvert. Mitglied der Versammlungsversammlung des VHS Zweckverband Gelderland	./.
Hufschmidt	Rainer	Bankkaufmann	./.	Mitglied der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Kommunalkassenverband Straelen	./.
Leurs	Arno	Landwirt	Mitglied im Aufsichtsrat der Walhorn Molkerei Belgien	./.	./.
Molderings	Michael	Ingenieur	./.	Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	
Neffe	Ulrich	Bankkaufmann	./.	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Einkaufsgesellschaft KomLog, stellvert. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	./.
Pakulat	Markus	Kaufmännischer Angestellter	./.	Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, stellvert. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	./.
Priefert	Uwe	Technischer Angestellter	./.	stellvert. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gasgesellschaft Kerken-Wachtendonk mbH	./.
Quinders	Wilhelm	Postbeamter	./.	stellvert. Mitglied der Versammlungsversammlung des VHS Zweckverband Gelderland	./.
Schumacher	Marion	Sonderschullehrerin	./.	./.	./.
Steger	Norbert	Steuerberater	./.	./.	Gesellschafter -Gf. der Niederrhein Kontor GmbH

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S.3 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Unternehmen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Stenmans	Karl Heinz	Dipl.-Ingenieur	./.	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	./.
Teloy	Reinhard	Schreiner / Trockenbaumonteur i.R.	./.	Mitglied der Verbandsversammlung des VHS Zweckverbandes Gelderland	./.
Vallen	Andreas	Postbeamter	./.	./.	./.
Vedder	Monika	Malermeisterin	./.	./.	./.
Westerhoff	Ellen	Architektin	./.	./.	./.
Zdrenke	Norbert	Kfz-Meister	./.	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gasgesellschaft Kerken-Wachtendonk mbH	./.

**Beteiligungsbericht
der
Gemeinde Kerken
für das Jahr 2017**

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	Seite 3
II. Übersicht über die Eigenbetriebe und Beteiligungen der Gemeinde Kerken	Seite 4
III. Zulässige wirtschaftliche Betätigung	Seite 4
IV. Darstellungen und Berichte zu den Beteiligungen der Gemeinde Kerken	Seite 5
1. Gemeindewerke Kerken	Seite 5
2. Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH	Seite 8
3. Gesellschaft für Kommunallogistik mbH (KomLog GmbH)	Seite 11
4. Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	Seite 14
5. GWS Wohnungsgenossenschaft Geldern e.G.	Seite 16
6. Volksbank an der Niers e.G.	Seite 19
7. Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG	Seite 22
8. d-NRW AöR (Anstalt öffentlichen Rechts)	Seite 24

I. Allgemeines

Die Gemeinde Kerken hat einen Teil ihrer öffentlichen Aufgaben ausgegliedert.

Zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner hat die Kommune nach § 117 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW ihre wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Betätigung in einem Beteiligungsbericht zu erläutern.

Der Schwerpunkt der Beteiligungsberichterstattung liegt auf Informationen zur wirtschaftlichen Lage der Beteiligungen in der Vergangenheit. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen soll den Gesamtüberblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Kommunen erleichtern und insgesamt bessere Voraussetzungen für die Steuerung der Beteiligungen schaffen. Der Beteiligungsbericht informiert über die wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung der Unternehmen und Einrichtungen und geht dabei auf die Verbindung zum gemeindlichen Haushalt ein.

Über die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe lässt sich die Intensität der Einflussnahme erkennen.

Die Informationen zu den einzelnen Unternehmen erstrecken sich auf:

- a) allgemeine Unternehmensdaten,
- b) Beteiligungsziel und Unternehmenszweck,
- c) Beteiligungsverhältnis,
- d) Zusammensetzung der Organe,
- e) die wirtschaftlichen Daten mit:
 - Entwicklung der Bilanzen,
 - Entwicklung der Ertragslage,
 - Entwicklung des Personalbestandes,
 - Entwicklung individueller Leistungskennzahlen,
- f) Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt.

II. Übersicht über die Eigenbetriebe und Beteiligungen der Gemeinde Kerken:

Gemeindewerke Kerken Anteil: 100 %			Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH Anteil: 25,5 %		
Gesellschaft für Kommunal- logistik mbH Anteil: 20 %	Wirtschafts- förderung Kreis Kleve GmbH Anteil: 2 %	GWS Wohnungsge- nossenschaft Geldern e.G. Anteil: 6,5 %	Volksbank an der Niers Anteil: < 1%	Lokalradio Kreis Kleve Betriebs- GmbH&Co.KG Anteil: < 1 %	d-NRW AöR Anteil: < 1%

III. Zulässige wirtschaftliche Betätigung

Rechtsgrundlage für die wirtschaftliche Betätigung einer Kommune ist § 107 ff. GO NRW.

Gemäß § 107 GO NRW wird zwischen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung unterschieden. Entsprechend § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen. Hierunter ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte. Zulässig ist die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde, wenn:

- ein dringender öffentlicher Zweck die Beteiligung erfordert,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- bei einem Tätigwerden außerhalb der Energie-, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann. Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und / oder die Installation von Endgeräten der Telekommunikationsanlagen.

Ein öffentlicher Zweck ist immer dann gegeben, wenn die Leistungen oder Lieferungen eines Unternehmens im Aufgabenbereich der Gemeinde liegen und eine im öffentlichen Interesse gebotene Versorgung der Einwohner zum Ziel hat (Daseinsvorsorge). Darunter ist jede im öffentlichen Interesse der Einwohner liegende Zielsetzung, also die Wahrnehmung einer sozial-, gemeinwohl- und damit einwohnernützenden Aufgabe, zu verstehen.

Die Betätigung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen. Erforderlich ist demzufolge eine Relation zwischen der allgemeinen Leistungsfähigkeit der Gemeinde einerseits und der konkreten (finanziellen) Beteiligung an einem Unternehmen andererseits.

Die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde außerhalb des Gemeindegebietes ist nur zulässig, wenn die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt werden.

Nach § 107 Abs. 2 GO NRW werden folgende Einrichtungen aus dem Begriff der wirtschaftlichen Betätigung herausgenommen:

- Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
- öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten der Erziehung, Bildung und Kultur, Sport oder Erholung und Gesundheits- und Sozialwesen,
- Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder Wohnraumversorgung dienen,
- Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
- Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

IV. Darstellungen und Berichte zu den Beteiligungen der Gemeinde Kerken

1. Gemeindewerke Kerken

a) allgemeine Unternehmensdaten

Bei den Gemeindewerken Kerken handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Gemeinde Kerken. Das Stammkapital beträgt 1.600.000,00 €.

b) Beteiligungsziel und Unternehmenszweck

Zweck des Betriebes ist die Versorgung der Bevölkerung und der gewerblichen Wirtschaft mit Wasser sowie als Nebenerwerb die Gewinnung von Strom.

c) Beteiligungsverhältnis

Der Eigenbetrieb befindet sich zu 100 % im Eigentum der Gemeinde.

d) Zusammensetzung der Organe

Der Rat der Gemeinde Kerken entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder Hauptsatzung vorbehalten sind. Entscheidungsbefugnisse wurden teilweise dem Betriebsausschuss übertragen, in den übrigen Angelegenheiten gibt der Betriebsausschuss eine Empfehlung an den Rat.

Mitglieder des Betriebsausschusses zum 31.12.2017:

Geenen, Andreas	(stellv. Vorsitzender)	Key Account Manager
Hauzirek, Franz-Josef		Servicetechniker
Leurs, Arno		Landwirt
Pakulat, Markus		Kaufmännischer Angestellter
Quinders, Wilhelm		Postbeamter
Rembarz, Bernhard	(als sachkundiger Bürger)	Betriebsleiter Kläranlage
Stenmans, Karl Heinz		Dipl.-Ingenieur
Teloy, Reinhard		Rentner
Zdrenka, Norbert	(Vorsitzender)	Kfz-Meister

Gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung für die Gemeindewerke Kerken besteht die Betriebsleitung aus einem Betriebsleiter, der vom Rat bestellt wird. Im Verhinderungsfall des Betriebsleiters wird die Betriebsleitung vom Bürgermeister der Gemeinde Kerken wahrgenommen. Betriebsleiter ist Herr Gemeindeverwaltungsdirektor Udo Niersmann.

e) wirtschaftliche Daten

Bilanzdaten	2015 €	2016 €	2017 €
Aktiva			
Anlagevermögen			
- immaterielle Vermögensgegenstände	368,00	553,00	688,00
- Sachanlagen	3.830.669,98	3.838.903,16	4.257.752,26
Umlaufvermögen			
- Vorräte	79.697,91	78.964,66	86.729,95

- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	441.301,60	437.851,78	420.426,52
- Guthaben bei Kreditinstituten	1.014.361,24	1.133.669,63	964.460,15
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>194,38</u>	<u>194,38</u>	<u>194,38</u>
Bilanzsumme	5.366.593,11	5.490.136,61	5.730.251,26

Passiva

Eigenkapital			
- Stammkapital	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00
- Rücklagen	2.208.928,31	2.208.928,31	2.208.928,31
- Gewinnvortrag	180.403,41	291.037,88	291.037,88
- Jahresüberschuss	110.634,47	163.999,71	170.558,64
Empfangene Ertragszuschüsse	535.171,32	574.602,18	657.728,63
Rückstellungen	27.580,00	36.795,00	56.831,15
Verbindlichkeiten	<u>703.875,60</u>	<u>614.773,53</u>	<u>745.166,65</u>
Bilanzsumme	5.366.593,11	5.490.136,61	5.730.251,26

Gewinn- und Verlustrechnung	2015 €	2016 €	2017 €
Umsatzerlöse	1.183.155,43	1.268.450,35	1.239.713,20
Andere aktivierte Eigenleistungen	13.205,42	27.416,82	22.896,40
Sonstige betriebliche Erträge	117.905,42	305.795,13	4.939,33
Materialaufwand	- 519.878,40	- 532.238,51	- 504.674,18
Personalaufwand	- 95.193,61	- 118.799,89	- 101.232,05
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 163.193,54	- 162.859,66	- 161.880,12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 348.669,63	- 540.289,15	- 243.122,68
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	702,36	414,72	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 8.379,48	- 5.968,28	- 10.069,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 68.604,50	- 77.505,52	- 75.596,61
Ergebnis nach Steuern	111.049,47	164.416,01	170.974,29
Sonstige Steuern	<u>- 415,00</u>	<u>- 416,30</u>	<u>- 415,65</u>
Jahresüberschuss	110.634,47	163.999,71	170.558,64

Kennzahlen	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapitalquote	76,4 %	77,7 %	74,5 %
Fremdkapitalquote	23,6 %	22,3 %	25,5 %
Personalintensität *	8,4 %	8,8 %	10,0 %

* (Personalaufwand x 100 / ordentliche Aufwendungen)

f) Personalbestand	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Mitarbeiter	2	2	2

g) Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

	2015 €	2016 €	2017 €
Erträge im kommunalen Haushalt			
Konzessionsabgabe	69.637,93	208.078,00	0,00
Eigenkapitalzinsen (netto, nach Steuern)	80.808,00	0,00	138.046,75

2. Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH

a) allgemeine Unternehmensdaten

Die Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Gemeinde Kerken, der Gemeinde Wachtendonk und der rhenag Beteiligungs GmbH in Köln. Die Gesellschaft wurde am 29.05.2000 gegründet. Ihr Sitz ist in Kerken. Das gezeichnete Kapital beträgt 306.800,00 €. Die Einlage der Gemeinde Kerken beläuft sich auf 78.250,00 €.

b) Beteiligungsziel und Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Gasversorgung in den Gemeinden Kerken und Wachtendonk. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die der Erreichung des Gesellschaftszweckes unmittelbar oder mittelbar dienen.

c) Beteiligungsverhältnis

Die Gemeinde Kerken ist mit 25,5 % an der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH beteiligt. Die Gemeindewerke Wachtendonk GmbH hält ebenfalls 25,5 % und die rhenag Beteiligungs GmbH 49,0 %.

d) Zusammensetzung der Organe, Vertreter der Gemeinde in den Organen

Gesamtvertretungsberechtigte Geschäftsführer sind Herr Udo Niersmann, Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Kerken, und Dipl.-Ingenieur Christoph Werner, rhenag Beteiligungs GmbH in Siegburg.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages besteht der Aufsichtsrat aus 4 Mitgliedern. Jeweils ein Mitglied wird von der Gemeinde Kerken und den Gemeindewerken Wachtendonk GmbH gestellt. Zwei Mitglieder werden von der rhenag Beteiligungs GmbH entsandt.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2016 wie folgt zusammen:

Hans-Josef Aengenendt (Vorsitzender), Bürgermeister der Gemeinde Wachtendonk, Dr. Michael Schmidt (stellv. Vorsitzender), Mitglied der Geschäftsführung der innogy Metering GmbH, Dirk Möcking, Bürgermeister der Gemeinde Kerken, und Dr. Jörg Schumann, Leiter des Beteiligungscontrollings der RWE Deutschland AG.

Die Gemeinde Kerken wird in der Gesellschafterversammlung durch den vom Rat bestellten Vertreter der Gemeinde vertreten. Die Gemeindewerke Wachtendonk GmbH wird durch die Geschäftsführung vertreten und die rhenag Beteiligungs GmbH entsendet einen berechtigten Vertreter oder einen Bevollmächtigten. Der Vorsitz in der Gesellschafterversammlung obliegt dem Aufsichtsratsvorsitzenden.

e) wirtschaftliche Daten

Bilanzdaten

	2015 €	2016 €	2017 €
Aktiva			
Anlagevermögen			
- immaterielle Vermögensgegenstände	138.705,00	120.077,00	102.268,00
- Sachanlagen	6.669.073,00	6.326.961,00	6.033.653,00
- Finanzanlagen	0,00	492.150,00	494.650,00
Umlaufvermögen			
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.194.996,65	1.057.790,48	1.315.826,16
- Guthaben bei Kreditinstituten	4.598.668,04	4.663.216,80	4.913.383,88
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>8.532,75</u>	<u>8.532,75</u>
Bilanzsumme	12.601.442,69	12.668.728,03	12.868.313,79

Passiva

Eigenkapital

- Gezeichnetes Kapital	306.800,00	306.800,00	306.800,00
- Kapitalrücklage	971.454,57	971.454,57	971.454,57
- Gewinnvortrag	1.993.419,21	2.538.020,76	2.832.215,17
- Jahresüberschuss	744.601,55	588.388,81	608.498,40
Baukosten- und Ertragszuschüsse	991.828,14	991.086,09	1.021.033,33
Rückstellungen	509.391,50	674.235,04	792.670,72
Verbindlichkeiten	<u>7.083.947,72</u>	<u>6.598.742,76</u>	<u>6.335.641,60</u>
Bilanzsumme	12.601.442,69	12.668.728,03	12.868.313,79

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 €	2016 €	2017 €
Umsatzerlöse	4.066.448,18	3.758.667,96	3.661.620,71
Sonstige betriebliche Erträge	403.171,66	43.859,18	76.680,28
Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 2.059.916,38	- 1.874.998,52	- 1.790.163,17
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 40.904,84	- 28.208,07	- 25.528,25
Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter	- 10.800,00	- 10.825,39	- 10.826,72
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 1.997,71	- 1.989,36	- 2.002,16
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 403.185,85	- 409.129,66	- 407.345,18
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 631.719,35	- 434.584,79	- 458.652,76
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	5.260,94
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.613,86	1.425,71	163,27
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	- 7.850,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 197.045,16	- 186.029,06	- 174.747,23
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 296.819,79	- 261.948,46	- 265.960,60
Ergebnis nach Steuern	829.844,62	588.389,54	608.499,13
Sonstige Steuern	<u>- 85.243,07</u>	<u>- 0,73</u>	<u>- 0,73</u>
Jahresüberschuss	744.601,55	588.388,81	608.498,40

Kennzahlen	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapitalquote	31,9 %	34,8 %	36,7 %
Fremdkapitalquote	68,1 %	65,2 %	63,3 %
Personalintensität	0,4 %	0,5 %	0,5 %

f) Personalbestand

Die Gasgesellschaft verfügt neben den Geschäftsführern, die in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis stehen, über kein eigenes Personal. Die kaufmännische und technische Betriebsführung wurde der Stadtwerke Kempen GmbH übertragen. Die hierfür anfallenden Kosten werden über die Betriebsführungspauschale abgerechnet.

g) Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

	2015 €	2016 €	2017 €
Erträge im kommunalen Haushalt			
Konzessionsabgabe	56.846,52	58.112,13	54.807,04
Avalprovison	8.052,33	7.630,45	7.198,47
Kostenerstattungen f. Geschäftsführung	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Gewinnausschüttung	21.464,62	42.929,25	63.160,63

Eine anteilige Gewinnausschüttung erfolgte seit Gründung der Gasgesellschaft erstmalig im Jahr 2015 (aus dem Jahresgewinn 2014).

3. Gesellschaft für Kommunallogistik mbH (KomLog GmbH)

a) allgemeine Unternehmensdaten

Der Geschäftsbetrieb erstreckt sich auf die Gemeinden Issum, Kerken, Rheurdt, Wachtendonk sowie der Stadt Straelen. Der Sitz der KomLog GmbH ist in Wachtendonk.

b) Beteiligungsziel und Unternehmenszweck

Die KomLog GmbH hat den Auftrag, für ihre Gesellschafter Waren, Dienst- und Bauleistungen zentral zu beschaffen. Ziel ist die Kompensierung struktureller Wettbewerbs- und Beschaffungsnachteile kleinerer Kommunen durch die Zentralisierung der Logistik, der

Optimierung des Vergabewesens, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die Ausnutzung von Synergieeffekten sowie die Bündelung von Aufträgen.

Hierbei deckt die Gesellschaft das gesamte Spektrum des kommunalen Einkaufs- und Beschaffungswesens ab.

c) Beteiligungsverhältnis

Die Gemeinde Kerken ist mit 5.000,00 € an der KomLog GmbH beteiligt. Die übrigen vier Gesellschafter halten eine identisch hohe Beteiligung an der Gesellschaft (= jeweils 20%).

d) Zusammensetzung der Organe, Vertreter der Gemeinde Kerken in den Organen

Geschäftsführer der KomLog GmbH war bis zum 31.12.2016 Herr Udo Rosenkranz (ehemaliger Bürgermeister der Gemeinde Wachtendonk) und ab dem 01.01.2017 Herr Hans-Josef Aengenendt (aktueller Bürgermeister der Gemeinde Wachtendonk)

Aktuelle Vertreter (Stellvertreter) der Gemeinde Kerken in der Gesellschafterversammlung sind Herr Bürgermeister Möcking (Herr Gemeindeverwaltungsleiter Niersmann) sowie Herr Ulrich Neffe (Herr Sönke Giehl).

e) wirtschaftliche Daten

Bilanzdaten

	2015 €	2016 €	2017 €
Aktiva			
Anlagevermögen	0,00	0,00	699,00
Umlaufvermögen			
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	121.130,79	546.323,92	416.427,01
- Guthaben bei Kreditinstituten	452.848,65	209.728,64	523.905,82
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>67,50</u>	<u>45,00</u>
Bilanzsumme	573.979,44	756.120,06	941.076,83
Passiva			
Eigenkapital			
- Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
- Kapitalrücklage	9.113,83	9.113,83	9.113,83
- Gewinn- / Verlustvortrag	0,00	18.082,04	40.911,66
- Jahresüberschuss / -fehlbetrag	18.082,04	22.829,62	19.526,48

Rückstellungen	86.626,38	6.786,37	22.245,06
Verbindlichkeiten	<u>435.157,19</u>	<u>674.308,20</u>	<u>824.279,80</u>
Bilanzsumme	573.979,44	756.120,06	941.076,83

Gewinn- und Verlustrechnung	2015 €	2016 €	2017 €
Umsatzerlöse	6.372.877,16	10.098.689,98	10.924.740,66
Sonstige betriebliche Erträge	2.207,36	5.303,87	59,00
Materialaufwand	- 6.256.819,78	- 9.957.141,42	- 10.781.993,18
Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter	- 74.510,00	- 90.187,00	- 66.487,10
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	- 1.712,73	- 4.981,44
Abschreibungen auf Sachanlagen	- 0,00	- 0,00	- 269,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 22.315,21	- 27.051,46	- 42.379,61
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	618,48	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 756,11	0,00	- 552,16
Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>- 3.219,86</u>	<u>- 5.071,62</u>	<u>- 8.610,69</u>
Ergebnis nach Steuern	<u>18.082,04</u>	<u>22.829,62</u>	<u>19.526,48</u>
Jahresüberschuss	18.082,04	22.829,62	19.526,48

Kennzahlen	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapitalquote	9,1 %	9,9 %	10,0 %
Fremdkapitalquote	90,9 %	90,1 %	90,0 %

f) Personalbestand

Die KomLog GmbH bedient sich zur Durchführung ihrer Tätigkeiten vorrangig der Mitarbeiter der Gemeinde Wachtendonk. Die entsprechenden Kostenerstattungen sind in der GuV als Personalaufwand dargestellt. Zusätzlich sind zwei geringfügig beschäftigte Mitarbeiterinnen eingestellt.

g) Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

	2015 €	2016 €	2017 €
Aufwand im kommunalen Haushalt			
Umlage „Sockelbetrag“	12.891,41	13.901,07	14.772,66

Zur Deckung der laufenden Verwaltungskosten der KomLog GmbH erfolgt einerseits die Erhebung einer Umlage von allen 5 Gesellschafterkommunen sowie einer Beratungs-/Verwaltungsgebühr je Auftragsabwicklung in Höhe von 0,7 % des Nettoauftragsvolumens.

4. Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH

a) allgemeine Unternehmensdaten

Das Unternehmen erstreckt sich auf den gesamten Kreis Kleve. Der Sitz der Gesellschaft ist in Kleve.

b) Beteiligungsziel und Unternehmenszweck

Zweck des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur des Kreises Kleve, insbesondere durch Förderung von Industrie, Gewerbe, Naherholung und Tourismus.

c) Beteiligungsverhältnis

Die Gemeinde Kerken hält Geschäftsanteile in Höhe von 2 %.

d) Organe, Vertreter der Gemeinde Kerken in den Organen

Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH ist Herr Hans Josef Kuypers. Vorsitzender des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung Herr Wolfgang Spreen (Landrat des Kreises Kleve).

Vertreter (Stellvertreter) der Gemeinde Kerken im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH ist Herr Bürgermeister Möcking (Herr Gemeindeverwaltungsdirektor Niersmann). In der Gesellschafterversammlung sitzt für die Gemeinde Kerken Herr Karl-Heinz Stenmans, Stellvertreter ist Herr Markus Pakulat.

e) wirtschaftliche Daten

Bilanzdaten

	2015 €	2016 €	2017 €
Aktiva			
Anlagevermögen			
- immaterielle Vermögensgegenstände	2.742,50	1.705,50	482,50
- Sachanlagen	26.548,50	21.605,50	21.799,50

- Finanzanlagen	14.070,96	14.070,96	14.070,96
Umlaufvermögen			
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.210,42	48.422,82	20.995,92
- Guthaben bei Kreditinstituten	474.226,28	480.320,59	554.448,40
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.543,10</u>	<u>2.453,30</u>	<u>2.453,33</u>
Bilanzsumme	535.341,76	568.578,67	614.250,61

Passiva

Eigenkapital

- gezeichnetes Kapital	213.720,00	213.720,00	213.720,00
- Kapitalrücklage	1.140.028,04	1.203.509,11	1.216.878,73
Jahresfehlbetrag	- 870.237,10	- 909.545,66	- 876.116,36
Rückstellungen	38.296,88	38.550,55	40.000,53
Verbindlichkeiten	<u>13.533,94</u>	<u>22.344,67</u>	<u>19.767,71</u>
Bilanzsumme	535.341,76	568.578,67	614.250,61

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 €	2016 €	2017 €
Umsatzerlöse	13.400,14	74.406,19	122.833,27
Sonstige betriebliche Erträge	88.521,48	27.399,95	11.393,23
Personalaufwand			
- Löhne u. Gehälter	- 294.965,23	- 299.604,25	- 326.242,41
- Soziale Abgaben	- 67.683,11	- 62.001,81	- 70.422,35
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 12.705,42	- 9.319,88	- 7.193,02
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 465.168,71	- 508.162,94	- 474.004,40
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.115,36	508,04	280,68
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1,61	- 13,76	- 7,39
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	- 132.550,00	- 132.550,00	- 132.550,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 870.037,10	- 909.338,46	- 875.912,39
Sonstige Steuern	<u>- 200,00</u>	<u>- 207,20</u>	<u>- 203,97</u>
Jahresfehlbetrag	- 870.237,10	- 909.545,66	- 876.116,36

Kennzahlen	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Eigenkapitalquote	90,3 %	89,3 %	90,3 %
Fremdkapitalquote	9,7 %	10,7 %	9,7 %
Personalintensität	43,1 %	41,1 %	45,2 %

f) Personalbestand	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Mitarbeiter	5	5	6

g) Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

	2015 €	2016 €	2017 €
Ausgaben des kommunalen Haushaltes			
Verlustübernahme Wirtschaftsförderung	5.112,92	5.634,53	5.641,08
Verlustübernahme Tourismusförderung	3.750,00	4.125,00	4.137,37

5. GWS Wohnungsgenossenschaft Geldern e.G.

a) allgemeine Unternehmensdaten

Der Geschäftsbetrieb erstreckt sich auf die Gemeinden Geldern, Kevelaer, Straelen, Issum, Kerken, Wachtendonk, Weeze und Rheurdt. Der Sitz der Genossenschaft befindet sich in Geldern, Issumer Tor 6.

b) Beteiligungsziel und Unternehmenszweck

Die Genossenschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen.

Die Genossenschaft ist in der Lage zur Ergänzung der wohnlichen Versorgung ihrer Mitglieder Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen bereitzustellen. Im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben eines gemeinnützigen Wohnungsunternehmens werden übernommen.

Die Genossenschaft darf nur die durch das Recht über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen zugelassenen Geschäfte und Maßnahmen betreiben.

c) Beteiligungsverhältnis

Zum 31.12.2017 betrug der Geschäftsanteil der Gemeinde Kerken an der Genossenschaft 68.510,00 €. Das entspricht einem Anteil von 6,44 %.

d) Organe, Vertretung der Gemeinde Kerken in den Organen

Geschäftsführer der GWS eG ist Herr Paul Düllings. Den Vorstand der Genossenschaft bilden Frau Petra Berges, Herr Paul Düllings und Herr Ulrich Janssen.

Vertreter (Stellvertreter) der Gemeinde Kerken in der Mitgliederversammlung ist Herr Bürgermeister Möcking (Herr Gemeindeverwaltungsleiter Niersmann). In den Aufsichtsrat hat der Rat der Gemeinde Kerken Herrn Rainer Hufschmidt gewählt.

e) wirtschaftliche Daten

Bilanzdaten	2015 €	2016 €	2017 €
Aktiva			
Anlagevermögen			
- immaterielle Vermögensgegenstände	6.576,60	4.468,71	2.081,52
- Sachanlagen	45.921.380,02	46.561.297,79	47.791.395,01
- Finanzanlagen	6.835,86	6.403,85	5.947,85
Umlaufvermögen			
- Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	1.765.602,24	1.857.158,89	1.899.149,16
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	188.198,77	196.661,90	288.405,74
- Guthaben bei Kreditinstituten	123.690,19	545.920,10	601.685,90
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.378,26</u>	<u>1.308,16</u>	<u>1.677,01</u>
Bilanzsumme	48.015.661,94	49.173.219,40	50.590.342,19
Passiva			
Eigenkapital			
- Geschäftsguthaben	1.060.200,00	1.060.820,00	1.064.230,00
- Ergebnismrücklagen	8.698.700,00	9.534.000,00	10.488.500,00
Bilanzgewinn	118.592,73	25.713,40	64.256,74
Rückstellungen	75.327,90	54.024,05	59.515,65
Verbindlichkeiten	38.062.841,31	38.498.431,52	38.913.609,38

Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>230,43</u>	<u>230,42</u>
Bilanzsumme	48.015.661,94	49.173.219,40	50.590.342,19

Gewinn- und Verlustrechnung	2015 €	2016 €	2017 €
Umsatzerlöse	6.023.438,78	6.389.351,27	6.577.367,73
Erhöhung des Bestandes bei unfertigen Leistungen	211.889,62	88.736,78	41.190,57
Sonstige betriebliche Erträge	456.820,34	330.435,10	183.730,18
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	- 2.869.634,58	- 2.717.139,56	- 2.829.074,65
Personalaufwand	- 489.851,96	- 506.183,11	- 547.314,92
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 1.071.793,82	- 1.351.820,77	- 1.126.127,25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 184.313,61	- 206.387,26	- 200.624,32
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	394,71	561,00	464,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1.096.510,08	- 1.056.986,05	- 957.667,61
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 13.236,56	- 5.988,75	34.155,49
Ergebnis nach Steuern	967.202,84	964.578,65	1.176.099,22
Sonstige Steuern	<u>- 148.625,41</u>	<u>- 158.899,38</u>	<u>- 161.851,88</u>
Jahresüberschuss	818.577,43	805.679,27	1.014.247,34
Gewinnvortrag	15,30	34,13	9,40
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnismrücklagen	<u>- 700.000,00</u>	<u>- 780.000,00</u>	<u>- 950.000,00</u>
Bilanzgewinn	118.592,73	25.713,40	64.256,74

Kennzahlen	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapitalquote	20,6 %	21,6 %	23,6 %
Fremdkapitalquote	79,4 %	78,4 %	76,4 %
Personalintensität	10,6 %	10,6 %	12,7 %

f) Personalbestand

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Mitarbeiter	21	21	22

g) Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

	2015 €	2016 €	2017 €
Erträge im kommunalen Haushalt			
Dividende	3.460,10	3.460,10	1.153,37

6. Volksbank an der Niers e.G.**a) allgemeine Unternehmensdaten**

Der Geschäftsbetrieb erstreckt sich auf den südlichen Kreis Kleve. Der Sitz der eingetragenen Genossenschaft befindet sich in Kevelaer.

b) Beteiligungsziel und Unternehmenszweck

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften.

c) Beteiligungsverhältnis

Die Gemeinde Kerken besitzt Genossenschaftsanteile in Höhe von lediglich 100,00 € (< 1%).

d) Zusammensetzung des Vorstandes

Der Vorstand setzt sich zusammen aus Herrn Wilfried Bosch und Herrn Johannes Janhsen. Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Peter Küppers.

e) wirtschaftliche Daten

Bilanzdaten	2015 T€	2016 T€	2017 T€
Aktiva			
Barreserve	33.811,3	38.953,1	36.963,6
Forderungen an Kreditinstitute	221.106,1	215.022,4	122.372,6
Forderungen an Kunden	1.448.974,0	1.535.705,0	1.657.247,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	244.194,3	218.664,3	195.942,6

Aktien und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	159.440,6	212.033,7	214.810,0
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	46.001,4	54.181,0	53.181,0
Treuhandvermögen	13.358,5	10.637,4	7.745,7
Immaterielle Anlagenwerte	15,5	14,9	19,0
Sachanlagen	18.529,1	18.202,8	17.464,2
Sonstige Vermögensgegenstände	5.447,2	4.591,8	3.267,7
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>327,7</u>	<u>269,4</u>	<u>213,6</u>
Bilanzsumme	2.191.205,7	2.308.275,8	2.309.227,7

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	389.318,8	377.586,1	357.155,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.596.283,8	1.714.098,7	1.719.550,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
Treuhandverbindlichkeiten	13.358,5	10.637,4	7.745,7
Sonstige Verbindlichkeiten	2.612,9	3.258,6	1.788,2
Rechnungsabgrenzungsposten	146,3	117,9	96,0
Rückstellungen	26.732,2	23.019,7	23.500,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	29.000,0	40.000,0	54.000,0
Eigenkapital	<u>133.753,2</u>	<u>139.557,4</u>	<u>145.391,6</u>
Bilanzsumme	2.191.205,7	2.308.275,8	2.309.227,7

Gewinn- und Verlustrechnung	2015 T€	2016 T€	2017 T€
Zinserträge	62.790,9	57.354,5	53.462,9
Zinsaufwand	- 20.590,2	- 16.269,8	- 13.033,0
laufende Erträge aus Aktien, Beteiligungen	3.201,1	3.742,1	4.908,4
Provisionserträge	14.813,4	14.555,9	15.698,7
Provisionsaufwendungen	- 1.415,5	- 1.385,3	- 1.449,7
Sonstige betriebliche Erträge	1.284,1	1.769,7	1.057,5
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (incl. Personalaufwendungen)	- 39.022,7	- 38.227,9	- 38.908,6

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen	- 1.880,3	- 2.006,1	- 1.980,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2.995,5	- 1.370,2	- 1.643,4
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	- 1.600,3	- 4.310,1	0,0
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,0	0,0	7.662,2
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	<u>- 146,8</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Überschuss der normalen Geschäftstätigkeit	14.438,2	13.852,8	25.774,8
Außerordentliche Erträge	1.064,0	8.171,5	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	- 1.064,0	- 0,0	- 0,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 5.561,0	- 4.133,9	- 4.879,2
Sonstige Steuern	- 100,9	- 90,9	- 80,9
Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankensicherheit	<u>- 2.000,0</u>	<u>- 11.000,0</u>	<u>- 14.000,0</u>
Jahresüberschuss	6.776,3	6.799,5	6.814,7
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	43,4	16,4	18,6
Einstellungen in Ergebnismrücklage	<u>- 2.000,0</u>	<u>- 2.000,0</u>	<u>- 2.000,0</u>
Bilanzgewinn	4.819,7	4.815,9	4.833,3

Da die Gemeinde Kerken lediglich ein Geschäftsanteil von 100 € hält, wird auf die Darstellung bilanzieller Kennzahlen verzichtet.

f) Personalbestand

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Mitarbeiter	488	446	425

g) Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

	2015 €	2016 €	2017 €
Erträge im kommunalen Haushalt			
Dividende	5,06	3,37	3,37

7. Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG

Durch Beschluss des Rates der Gemeinde Kerken vom 25.02.2010 und des Kreistages vom 20.10.2011 ist die Gemeinde Kerken der Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG zum 01.01.2012 beigetreten.

a) allgemeine Unternehmensdaten

Die Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG ist eine Kommanditgesellschaft, die am 01. März 1991 gegründet wurde. Kommanditisten sind die Lokalfunk Kleve Presse-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG, der Kreis Kleve, sowie die kreisangehörigen Städte Kleve, Geldern, Emmerich, Goch, Kalkar, Kevelaer, Straelen und die kreisangehörigen Gemeinden Bedburg-Hau, Issum, Kerken, Kranenburg, Uedem, Weeze. Das Kommanditkapital beträgt 520.000,00 €.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Kleve.

b) Beteiligungsziel und Unternehmenszweck

Ziel des Unternehmens ist es den Lokalfunk im Kreis Kleve zu etablieren. Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landesmediengesetz für den Betrieb des lokalen Rundfunks.

c) Beteiligungsverhältnis

Die Gemeinde Kerken ist mit einem Kommanditanteil von 0,5 % an der Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG beteiligt. Das gezeichnete Kommanditkapital der Gemeinde Kerken beläuft sich auf 2.600 €.

d) Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer der Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG ist Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Kleve, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Uwe Peltzer, Mönchengladbach, Geschäftsführer der Radiogesellschaften der Rheinischen Post Mediengruppe.

e) wirtschaftliche Daten

Bilanzdaten	2015 €	2016 €	2017 €
Aktiva			
Anlagevermögen			
- immaterielle Vermögensgegenstände	1.060,00	240,00	0,00
- Sachanlagen	48.700,00	40.593,00	49.333,00
- Finanzanlagen	26.000,00	26.000,00	26.000,00
Umlaufvermögen			
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58.236,22	71.643,73	95.073,03
- Guthaben bei Kreditinstituten	901.357,98	852.300,97	891.087,22
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>6.217,03</u>	<u>5.126,59</u>	<u>0,00</u>
Bilanzsumme	1.041.571,23	995.904,29	1.061.493,25

Passiva

Eigenkapital			
- Kapitalanteile der Kommandisten	886.742,98	787.314,40	800.142,06
Rückstellungen	27.029,25	52.412,87	76.309,31
Verbindlichkeiten	127.799,00	156.177,02	185.041,88
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Bilanzsumme	1.041.571,23	995.904,29	1.061.493,25

Gewinn- und Verlustrechnung	2015 €	2016 €	2017 €
Umsatzerlöse	1.042.755,62	997.660,11	1.070.140,33
Sonstige betriebliche Erträge	15.058,70	12.010,04	15.815,21

Aufwendungen für bezogene Leistungen	-628.591,87	-675.370,91	-632.901,22
Personalaufwand	-119.848,20	-121.091,25	-111.191,18
Abschreibungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen	-17.384,55	-16.978,85	-16.023,54
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-289.855,94	-295.633,26	-312.780,02
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33,23	211,83	16,18
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-225,04</u>	<u>-236,29</u>	<u>-248,10</u>
Ergebnis nach Steuern	1.941,95	-99.428,58	12.827,66
Darlehenszinsen – Vorabvergütung	-33.752,75	-33.752,75	-33.752,75
Gutschrift (-) / Belastung (+) auf Verlustvortragskonten	<u>31.810,80</u>	<u>133.181,33</u>	<u>20.925,09</u>
Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00	0,00	0,00

Da die Gemeinde Kerken lediglich einen Kommanditanteil von 0,5% hält, wird auf die Darstellung bilanzieller Kennzahlen verzichtet.

f) Personalbestand

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Mitarbeiter	2	2	2

g) Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden aus der Beteiligung weder Erträge erzielt noch waren Aufwendungen zu erbringen.

8. d-NRW AöR

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Kerken vom 21.12.2016 ist die Gemeinde Kerken mit Erklärung vom 20.02.2017 der d-NRW AöR beigetreten.

a) allgemeine Angaben

Durch Gesetz vom 25.10.2016 wurde die d-NRW als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01.01.2017 errichtet. Durch Erklärung können Gemeinden, Kreise und

Landschaftsverbände des Landes NRW der d-NRW AöR beitreten. Die Trägerschaft kann durch Kündigung beendet werden.

b) Beteiligungsziel und Zweck der Anstalt öffentlichen Rechts

Ziel bzw. Aufgabe der d-NRW AöR ist es ihre Träger und gegebenenfalls andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung zu unterstützen. Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber den Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW.

c) Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gemeinde Kerken beträgt -wie bei allen anderen beigetretenen Kommunen und Verbänden- jeweils 1.000 €. Das Stammkapital des Landes NRW an der d-NRW AöR liegt bei 1 Mio. €. Der Anteil der Gemeinde am Stammkapital beträgt < 0,1%.

d) Zusammensetzung der Organe

Die Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat befindet sich derzeit in Konstitution. Die Geschäftsführung wird auf die Dauer von 5 Jahren vom Verwaltungsrat bestellt.

Aktueller Vertretungsberechtigter der d-NRW AöR ist Herr Dr. Roger Lienenkamp.

e) wirtschaftliche Daten

Angaben zum Jahresabschluss 2017 sind nicht bekannt bzw. wurden bislang nicht veröffentlicht.

f) Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Mit der Trägerschaft sind weder Gewinnausschüttungen seitens der AöR noch Verlustausgleichsleistungen durch die Träger verbunden.

Kerken, den 20. März 2019



Möcking
Bürgermeister